

## Kurzüberblick

Der Rat stimmt der Errichtung des Stadthauses 4 am Standort Kieseekamps Mühle durch die Stadtwerke Münster GmbH zu. Die Stadt Münster schließt einen Letter of Intent mit der Stadtwerke Münster GmbH über die langfristige Anmietung des Stadthauses 4 ab. Gleichzeitig beauftragt der Rat die Verwaltung, einen entsprechenden Mietvertrag mit der Stadtwerke Münster GmbH abzustimmen und diesen dem Rat mit dem Baubeschluss im Frühjahr 2022 vorzulegen.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

*Die Stadt Münster verfolgt auf der Grundlage der übergeordneten Kriterien Bürgerorientierung, Wirtschaftlichkeit und Flexibilität das strategische Ziel, ihre bisherigen Bürostandorte kundenorientiert zu konzentrieren, zu optimieren und den Mitarbeitern/-innen ein modernes Arbeitsumfeld zur Verfügung zu stellen. Zudem kann der prognostizierte zusätzliche Büroraumbedarf der Verwaltung bis 2029 an den derzeit vorhandenen Bürostandorten nicht abgedeckt werden.*

*In diesem Sinne hat die Verwaltung dem Rat die Vorlage V/0416/2019 „Grundsatzbeschluss: Erweiterung des Stadthauses 3“ vorgelegt, die in der Sitzung am 22.05.2019 mit Änderungen beschlossen wurde.*

*Auf dieser Basis hat die Verwaltung ein Raum- und Funktionsprogramm gemeinsam mit der Auslobungsunterlage für einen Architektenwettbewerb erstellt.*

*Im neuen Gebäude am Standort Kieseekamps Mühle sollen insgesamt vier Ämter untergebracht werden, mit der Folge*

- einer bürgerfreundlichen Bereitstellung mehrerer verwandter Dienstleistungen an einem Standort,*
- einer räumlichen Konzentration von Verwaltungsleistungen und damit verbunden der Aufgabe anderer dezentraler Bürostandorte,*
- einer modernen Büroraumgestaltung unter Berücksichtigung moderner Arbeitswelten und flächeneffizienter Raumnutzung unter weitgehend digitalisierter Aktenführung.*

*Die entsprechende Vorlage V/0176/2020 „Erweiterung Stadthaus 3: Auslobung des Architektenwettbewerbs“ konnte aufgrund der Corona-bedingten Sitzungsabsagen im März 2020 nicht wie vorgesehen in den Ausschüssen vorberaten werden. Stattdessen wurde der aufgrund eines Änderungsantrages der CDU-Ratsfraktion geänderten Vorlage mit Dringlichkeitsentscheidung D/0045/2020 zugestimmt, die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.05.2020 mit Vorlage V/0357/2020/1 bestätigt wurde.*

*Dementsprechend hat die Stadtwerke Münster GmbH für das Stadthaus 4 zwischen Juni und September 2020 einen Architektenwettbewerb nach RPW 2013 ausgeführt. In der Sitzung des Preisgerichtes am 23.09.2020 wurde das Büro Hascher Jehle Architekten aus Berlin mit dem 1. Preis gekürt.*

*Entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 12.12.2018 zu „Planungssicherheit und Kostentransparenz bei großen Hochbaumaßnahmen der Stadt“ wird die Kostenschätzung nach DIN 276 einschließlich Raumprogramm und definierten Bau- und Ausstattungsstandards gemeinsam mit einem in 2021 zu entwickelnden Mietvertrag dem Rat mit dem Baubeschluss im Frühjahr 2022 vorgelegt.*

*Zurzeit entstehen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster durch die Investition bei der Stadtwerke Münster GmbH. Auswirkungen auf den Haushalt der Stadtverwaltung Münster ab Mietbeginn 2025 sind in diesem Errichtungsbeschluss dargestellt.*

<b>Finanzierung</b>						
Produktgruppe:	0111	Immobilienmanagement				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		

<b>Pflichtigkeitsgrad</b>						
Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig
<i>Grundlage ist der Grundsatzbeschluss des Rates „Erweiterung des Stadthauses 3“ vom 22.05.2019.</i>						

<b><u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u></b>
<i>Das Wettbewerbsergebnis hat die Anforderung der Auslobungsunterlage bestätigt, wonach eine nachhaltige Planung des neuen Dienstgebäudes unter Berücksichtigung der städtischen Vorgaben der Gebäudeleitlinien 2014 und des Klimaschutzes umgesetzt werden wird.</i>